



# HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2006

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 10.10.2006**

**betreffend Präqualifikation von Bauunternehmen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers der Finanzen**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Seit dem 1. Januar 2006 wurde das von vielen Akteuren der Bauwirtschaft und Öffentlichen Hand geförderte Projekt der Präqualifikation der Bauwirtschaft (Deutsche Gesellschaft für Präqualifikation und Bewertung mbH) gestartet. Dazu ist im Internet eine Liste der beteiligten Unternehmen gestartet. Nach ersten Rückmeldungen ist die Beteiligung noch zögerlich, da Teile der öffentlichen Hand erklären, dass sich nicht hinreichend Unternehmen an der Registrierung beteiligen. Andererseits wird kritisch aus der Bauwirtschaft angemerkt, dass die öffentliche Hand das Instrument nicht nutzt und deshalb eine Registrierung "sinnlos" ist.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Präqualifikation?

Die Möglichkeit der Präqualifizierung von Unternehmen stellt einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Bürokratie bei den öffentlichen Vergaben dar. Sie führt sowohl auf Auftragnehmer als auch auf Auftraggeberseite zu einer Entlastung. Insofern unterstützt die Landesregierung das federführend vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingeführte PQ-System.

So ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF), direkt nach Gründung des "Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (PQ-Verein) am 20. Juni 2005 als Mitglied beigetreten.

Das Hessische Baumangement (hbm) wurde im Erlasswege angewiesen, sowohl bei Baumaßnahmen des Bundes als auch des Landes das PQ-Zertifikat als Eignungsnachweis der Bieter anzuerkennen. Die Vergabestellen des hbm wurden darüber hinaus angewiesen, bei Bauvergaben ein vom BMVBS eingeführtes Hinweisblatt, in dem auf das PQ-System ausdrücklich hingewiesen wird, den Vergabeunterlagen beizufügen und so die Unternehmen nachdrücklich auf das neue System hinzuweisen (s. Anlage).

Der Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen führt in seiner PQ-Liste aktuell (Stand 8. November 2006) 139 präqualifizierte Unternehmen auf. Damit ist bisher nur ein sehr geringer Anteil der im Baubereich tätigen Unternehmen erfasst. Eine verstärkte Anwendung des PQ-Systems entlastet sowohl diese, aber auch die hessischen Vergabestellen nachhaltig. Insofern besteht seitens der Landesregierung ein deutliches Interesse an einer stärkeren Nutzung der Zertifizierungsmöglichkeiten durch die Bauunternehmen.

Frage 2. In welchen Ministerien und nachgeordneten Behörden wird die Präqualifikationsliste konkret genutzt?

Das PQ-System wurde für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingerichtet. Infolgedessen ist eine Eintragung in die PQ-Liste nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus relevant.

Sowohl das hbm als auch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung lassen die Eintragung in die PQ-Liste als Nachweis der allgemeinen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu. Übergeordnete Ministerien sind in diesen Fällen das HMdF und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Frage 3. In welchen Ministerien und nachgeordneten Behörden wird die Präqualifikationsliste bisher mit welcher Begründung nicht genutzt?

Aus dem Bereich der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der hessischen Landesverwaltung sind diesseits keine Vergabestellen bekannt, bei denen die PQ-Regelung nicht zur Anwendung kommt. Lediglich die Vergabestellen, die Lieferleistungen und Dienstleistungen beschaffen, wenden das PQ-System nicht an, da es ausschließlich auf Bauleistungen zugeschnitten ist.

Frage 4. Welche Weisungen seitens der Landesregierung zum Umgang mit diesem Verfahren wurden an die Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht gegeben?

Weisungen wurden nicht erteilt, die Auswahl von Bauunternehmen fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Frage 5. Gibt es Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema an die Mitglieder?

Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sind nicht bekannt.

Frage 6. In welcher Weise fördert die Landesregierung darüber hinaus die Nutzung dieses Instrumentes?

Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Wiesbaden, 24. November 2006

**Karlheinz Weimar**

**Anlage**



Nur per e-mail

- **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,**
- **Bundesvermögensverwaltung der  
Oberfinanzdirektion Berlin,**
- **Bauverwaltungen der Länder**

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-7150, -7154

FAX 030 2008-7591

E-MAIL AL-B@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

- **nachrichtlich**  
**Bundesbaugesellschaft Berlin**

- gemäß Verteiler „Erlasse“ -

BETREFF **Eignungsnachweise durch Präqualifikationen**

AZ B 15 - 0 1082 - 102/11  
DATUM Berlin, 25. April 2006  
ANLAGE Hinweisblatt für Bieter zur Präqualifikation für Bauunternehmen

Mit Einführungserlass vom 16.12.2006 hat BMVBS für den Bundeshochbau das bundeseinheitliche Präqualifikationssystem für Bauunternehmen mit der Anerkennung der Eintragung von Unternehmen in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) bei der auftragsunabhängigen Eignungsprüfung eingeführt. Damit sollen Kosten (pro Eignungsnachweis fallen bei den Unternehmen bislang 150 bis 250 Euro an) bei Unternehmen und Vergabestellen der öffentlichen Auftraggeber eingespart werden. Die rund 1,2 Millionen Bauaufträge sollen schneller ausgeführt werden können. Außerdem ermöglicht das neue Verfahren eine bessere Bekämpfung von illegalen Praktiken in der Bauwirtschaft. Die Marktchancen für die Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft werden so verbessert.



SEITE 2 VON 2

Im Sofortpaket zur Anpassung der VOB/A an zwingende Änderungen durch neue EU-Vergaberechtrichtlinien (2004/18/EG und 2004/17/EG) und das ÖPP-Beschleunigungsgesetz wurde im § 8 Nr. 3 VOB/A die Öffnung für die Anerkennung der Präqualifikation vorgesehen.

Für den Erfolg des bundeseinheitlichen Systems ist sowohl die Teilnahme aller deutschen Bauunternehmen an der Präqualifikation als auch die intensive Nutzung der Online-Liste präqualifizierter Bauunternehmen durch die Vergabestellen der öffentlichen Auftraggeber ausschlaggebend.

Um die Vorteile der Präqualifikation bei den Bietern bekannt zu machen und um deren Teilnahme zu werben, bitte ich, bis auf Widerruf bei der Versendung bzw. Online-Einstellung von Vergabeunterlagen das nachfolgende Hinweisblatt für alle Bieter beizufügen.

Im Auftrag

  
Michael Halstenberg



## Hinweise für Bieter zur Präqualifikation für Bauunternehmen

Bislang mussten Sie bei jeder einzelnen öffentlichen Bauvergabe die Eignungsnachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend § 8 VOB/A der Vergabestelle erneut vorlegen. Diese wiederum musste alle Eignungsnachweise aufs Neue prüfen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich mit der Gründung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. und der Bereitstellung der Internetliste präqualifizierter Bauunternehmen aktiv dafür eingesetzt, dass die Belastungen der Unternehmen (pro Eignungsnachweis bislang Kosten in Höhe von 150 bis 250 Euro) durch die Einführung eines Präqualifikationssystems deutlich reduziert und die rund 1,2 Millionen Bauaufträge schneller ausgeführt werden können. Zudem ermöglicht das Verfahren eine bessere Bekämpfung von illegalen Praktiken in der Bauwirtschaft.

Das Präqualifikationssystem bietet Ihnen folgende Vorteile:

- ✓ Sie können den zeitlichen Aufwand und Kostenaufwand für die Beantragung und Zusammenstellung der Eignungsnachweise für jedes einzelne Angebot minimieren.
- ✓ Sie dokumentieren Ihre Zuverlässigkeit sowohl gegenüber öffentlichen Auftraggebern als auch gegenüber privaten Auftraggebern und Generalunternehmern mit einer Art Gütesiegel
- ✓ Sie erhöhen Ihre Chancen zur Teilnahme an beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren, da Ihre Eignungsnachweise, insbesondere die Referenzen, dem öffentlichen Auftraggeber mit der Internetliste stets abrufbar zur Verfügung stehen.
- ✓ Sie vermeiden den Ausschluss Ihres Angebotes aus formellen Gründen wegen unvollständiger oder nicht aktueller Eignungsnachweise

Wir würden es daher begrüßen, wenn auch Sie sich zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens für die Internetliste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. präqualifizieren lassen.

Unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei allen 6 vom Verein beauftragten Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Vereins. Die Kosten für die Präqualifikation bestimmen die Präqualifizierungsstellen selbst. Nach erfolgreicher Präqualifikation stellt der Verein Ihren Firmennamen und Ihre präqualifizierten Leistungsbereiche einschließlich Adresse der Öffentlichkeit in der Internetliste zur Verfügung. Die konkreten Nachweise welche für die Präqualifikation bei den PQ-Stellen eingereicht wurden, sind in einem Passwort geschützten Bereich der PQ-Liste hinterlegt. Zu diesen Daten erhalten nur Sie, die Präqualifizierungsstelle und auf Antrag Vergabestellen von öffentlichen Aufträgen die Zugangsberechtigung.